

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Kulturgütertransfergesetz und Seeschiffahrtsgesetz. Genehmigung
(BRG 18.083)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Gökce, Melike

Bevorzugte Zitierweise

Gökce, Melike 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Kulturgütertransfersgesetz und Seeschifffahrtsgesetz. Genehmigung (BRG 18.083), 2018 – 2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 30.06.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Kultur, Sprache, Kirchen	1
Kulturpolitik	1

Abkürzungsverzeichnis

WBK-SR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats
BJ	Bundesamt für Justiz
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
WBK-NR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats

CSEC-CE	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats
OFJ	Office fédéral de la justice
UNESCO	Organisation des Nations unies pour l'éducation, la science et la culture
USAM	Union suisse des arts et métiers
CSEC-CN	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Kultur, Sprache, Kirchen

Kulturpolitik

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
DATUM: 30.11.2018
MELIKE GÖKCE

Ende November 2018 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament seine Botschaft zur **Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes**. Mit der Ratifikation des UNESCO-Übereinkommens soll der Schutz des im Meer gefundenen Unterwasser-Kulturerbes im Rahmen des Seerechtsübereinkommens, welchem die Schweiz 2009 beigetreten ist, konkretisiert und dessen Umsetzung geregelt werden. Auch wenn das Abkommen in erster Linie auf den Kulturgüterschutz in den Meeren abzielt, ist es für alle Gewässer anwendbar und trägt zur erstmaligen Schaffung von spezifischen, völkerrechtlich verbindlichen Regeln zum Umgang mit dem Unterwasser-Kulturerbe bei, die auch ein konkretes Eingreifen im Bedrohungsfall erlauben. Das bereits 2001 von der UNESCO geschaffene Abkommen wurde trotz anfänglicher Zweifel zwischenzeitlich von rund 60 Ländern ratifiziert und gilt als ein wirksames Instrument im Kampf gegen die Plünderung und Ausbeutung des Kulturerbes unter Wasser. In den Weltmeeren können so rund 3 Mio. Fundstellen unter Schutz gestellt werden, was einen beachtlichen Teil des Gesamtkulturerbes der Menschheit ausmacht. In der Schweiz zählen beispielsweise die seit 2011 zum UNESCO-Weltkulturerbe «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen» gehörenden Pfahlbauersiedlungen dazu.

Da die Schweiz sowohl in den institutionellen als auch rechtlichen Grundlagen der Bundes- und Kantonebene und den zur Verfügung stehenden Umsetzungsinstrumenten dem Anliegen des Abkommens bereits weitestgehend Rechnung trägt, bedarf es lediglich kleinerer Anpassungen im Kulturgütertransfer- und Seeschiffahrtsgesetz, welche im Entwurf des Bundesbeschlusses aufgeführt werden. Entsprechend waren zum Zeitpunkt der Behandlung auch keine zusätzlichen Ressourcen zur Umsetzung des Anliegens notwendig.

Von den 46 eingegangenen Stellungnahmen in der Vernehmlassung hatte sich eine überwiegende Mehrheit für die Ratifikation des Abkommens ausgesprochen. Durch die angeführten Ziele, Grundzüge und Inhalte des Abkommens – bis auf den Kanton Schwyz wurden diese von sämtlichen Kantonen begrüsst – erhofften sich die Kantone insbesondere im Bereich der Vermittlung und Bildung entsprechende Impulse. Die zustimmenden Organisationen und Verbände – die SVP sowie die beiden Wirtschaftsverbände Centre Patronal und SGV hatten eine Ratifikation abgelehnt – versprachen sich in erster Linie Impulse für die nationale Kultur- und Nachhaltigkeitspolitik.¹

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
DATUM: 19.03.2019
MELIKE GÖKCE

In der Frühjahrssession 2019 nahm sich der Nationalrat des Bundesbeschlusses über die **Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes** und seiner Umsetzung an und beschloss Eintreten ohne Gegenantrag. Bereits im Januar 2019 hatte die WBK-NR die Relevanz einer zeitgemässen Politikförderung im Bereich des Kulturerbes auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene hervorgehoben und sich mit 24 zu 1 Stimmen für die Vorlage ausgesprochen. In der Ratssitzung wiesen sodann auch Kathy Riklin (cvp, ZH) und Jacques-André Maire (sp, NE) auf die Bedeutung dieses Abkommens im Allgemeinen, aber auch auf die Verantwortung, die das Binnenland Schweiz damit übernehme, hin. Gerade was die Weltmeere betreffe, müsse die Schweiz dafür Sorge tragen, dass die unter Schweizer Flagge fahrenden Schiffe keine Beeinträchtigung für das Kulturerbe bedeuteten. Für Nationalrat und Kommissionsmitglied Adrian Wüthrich (sp, BE) schien die alleinige Diskussion über Schiffe aber nicht auszureichen: Eine wichtige Rolle in den Ausführungen von Kommissionssprecherin Riklin nahm ein gleichentags erschienener NZZ-Artikel ein, in dem sich Wüthrich wenig begeistert von der Regierungsvorlage gezeigt hatte: Er erachtete die lückenhafte Umsetzung des Kulturgüterschutzes als «unverständlich». Entsprechend hatte er der Kommission drei Anträge vorgelegt, die eine Ausdehnung der Strafbarkeit gemäss dem aktiven Personalitätsprinzip verlangten, wie man es bereits im Falle von Organhandel oder weiblicher Genitalverstümmelung kennt. Dadurch könne das konventionswidrige Verhalten Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger auch auf ausländischem Territorium geahndet werden, erklärte Riklin. Die Kommission hatte diese Anträge mit 20 zu 5 respektive 20 zu 4 Stimmen abgelehnt und sich dabei auf ein Rechtsgutachten des BJ gestützt, in dem dieses zum einen

erläuterte, dass das Abkommen keine Gültigkeit für alle Schweizerinnen und Schweizer auf allen Weltmeeren vorsehe, und zum anderen auch die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsgrundlage anzweifelte. Daher verzichtete Wüthrich darauf, die Anträge dem Nationalrat zu unterbreiten. In der Gesamtabstimmung sprach sich die grosse Kammer schliesslich mit 171 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen für die Regierungsvorlage aus.²

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 11.06.2019
MELIKE GÖKCE

Die Beratung zur **Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes** im Ständerat hielt sich in der Sommersession 2019 kurz. Nachdem die WBK-SR die Vorlage bereits im März 2019 ohne Gegenstimme befürwortet hatte, nahm die kleine Kammer den Entwurf nach Eintretensbeschluss ohne Gegenantrag einstimmig an.³

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 21.06.2019
MELIKE GÖKCE

In den **Schlussabstimmungen zur Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes** in der Sommersession 2019 gab es in beiden Räten nichts zu beanstanden: Im Ständerat wurde der Entwurf einstimmig durchgewunken und im Nationalrat mit einer überragenden Mehrheit von 194 zu 1 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.⁴

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 11.09.2020
MELIKE GÖKCE

Die **Referendumsfrist** zum **Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes** lief am 10. Oktober 2019 **ungenutzt** ab. Entsprechend wurde das Bundesgesetz auf den 1. November 2020 **in Kraft** gesetzt.⁵

1) BBl 2019, S. 467 ff.; BBl 2019, S. 499 ff.; Vernehmlassungsbericht des BAK vom 30.7.18

2) AB NR, 2019, S. 417 ff.; Medienmitteilung WBK-NR vom 1.2.19; NZZ, 19.3.19

3) AB SR, 2019, S. 349; Medienmitteilung WBK-SR vom 29.3.19

4) AB NR, 2019, S. 1366 f.; AB SR, 2019, S. 588; Schlussabstimmungstext vom 21.6.19

5) AS 2020, S. 3793 ff.